

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-277/2023

- öffentlich -

Datum: 31.10.2023

Aktenzeichen	II.I/Ba/20 31 05
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Herr Linker/Frau Balsler

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.11.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	12.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Konzessionierungsverfahren Strom der Stadt Grünberg – Konzessionsgebiet sind die Stadtteile Beltershain, Göbelnrod, Harbach, Lumda, Reinhardshain, Stangenrod und Weitershain

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügten überarbeiteten Regeln der Konzessionierung und die Auswahlkriterien zur Konzessionierung des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Grünberg – das Konzessionsgebiet bezieht sich auf die Stadtteile Beltershain, Göbelnrod, Harbach, Lumda, Reinhardshain, Stangenrod und Weitershain.

Begründung:

Der Konzessionsvertrag Strom der Stadt Grünberg mit der Stadtwerke Gießen AG läuft am 31.12.2023 aus. Dies hat die Stadt Grünberg am 16.11.2021 im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht und Netzbetreibern die Möglichkeit zur Interessenbekundung zur Konzessionierung eingeräumt. Vier Netzbetreiber haben ihr Interesse bekundet:

EAM Netz GmbH (EAM)
Stadtwerke Gießen AG (SWG)
OVAG AG (OVAG)
Süwag Energie AG (Süwag).

Die Stadt Grünberg hat vom Bestandsnetzbetreiber und aktuellem Inhaber der Konzession SWG die Netzdaten über das Verteilnetz im Konzessionsgebiet erhalten. Der Magistrat hat die Netzdaten nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Stadt Grünberg und den Interessenten über die Netzdaten an die Interessenten weitergeleitet.

Zur rechtlichen Begleitung des Konzessionsverfahrens hat der Magistrat die Rechtsanwaltskanzlei Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB beauftragt. Dabei werden für die Stadt Grünberg ausschließlich die auf das Konzessionsverfahrensrecht spezialisierten Rechtsanwälte Dr. Fabio Longo und Stephan Engel tätig.

Die überarbeiteten Regeln der Konzessionierung und Auswahlkriterien sind nach den rechtlichen Grundsätzen des Konzessionsverfahrensrechts (§§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) unter anwaltlicher Begleitung aufgestellt worden. Ziel ist es, eine energiewirtschaftlich sachgerechte Konzessionierung unter Wahrung des kommunalen Einflusses im Rahmen des Gesetzes sicherzustellen.

Aufgrund von erhobenen Rügen durch zwei Interessenten gegen die Auswahlkriterien sowie die Regeln der Konzessionierung hat sich das Verfahren verzögert. Die ursprünglich beschlossenen Auswahlkriterien und Regeln zur Konzessionierung mussten aufgrund einer Abhilfe im Rügeverfahren sowie der rasanten Entwicklung im Energiesektor überarbeitet werden. Die umfassende Beantwortung der Rügen war nötig, da bei Nichtabhilfe einer Rüge im Konzessionsverfahren eine Klagemöglichkeit des rügenden Bewerbers besteht. Aus diesem Grund musste die Antwort auf jede erhobene Rüge sorgfältig geprüft und abgewogen werden.

Die Änderung der Auswahlkriterien war erforderlich, weil der Rüge eines Bewerbers aus Gründen der Rechtssicherheit teilweise abgeholfen werden musste. Im bisherigen Kriterienkatalog bestand eine Beschränkung auf „smart meter“ (intelligente Stromzähler), die nun auf die Gesamtheit des intelligenten Stromnetzes („smart grid“) erweitert wurde (siehe Entwurf Kriterienkatalog unter Stufe 1, Ziffer 1.6). Dies hat den Vorteil, dass die Bieter unter diesem Kriterium ihre Ansätze zu einer intelligenten Stromverteilung gesamtheitlich darstellen können und nicht nur auf die „smart meter“ als ein Bestandteil des „smart grid“ beschränkt bleiben, welches zudem mehr dem Messstellenbetrieb als dem Netzbetrieb zugeordnet ist.

Wegen dieser erforderlichen teilweisen Abhilfe eines Kriteriums des Kriterienkataloges und den mittlerweile zahlreichen Gesetzesänderungen im energierechtlichen Sektor im Zug der Bewältigung der Energiekrise (z.B. Gebäudeenergiegesetz), musste der Kriterienkatalog überarbeitet werden.

Insbesondere aufgrund der letztgenannten Gesetzesänderungen im energierechtlichen Sektor ist eine Einbeziehung von Wärmepumpen in Bezug auf den damit einhergehenden stetig wachsenden Strombedarf und die daraus folgenden Netzausbaunotwendigkeiten in die Auswahlkriterien erforderlich geworden. Hinzu kam eine Gesetzesänderung im Jahr 2022, nach welcher der Begriff der Treibhausgasneutralität in § 1 EnWG aufgenommen wurde. Auch diese Vorgaben werden nun im überarbeiteten Kriterienkatalog berücksichtigt.

Sobald der überarbeitete Kriterienkatalog beschlossen ist, werden die Interessenten mit einem weiteren Verfahrensbrief zur Abgabe eines qualifizierten Angebotes aufgefordert. Die konkrete Frist zur Abgabe eines qualifizierten Angebotes wird neu gestartet, so dass allen bisherigen Bewerbern eine angemessene Frist eingeräumt wird, ein Angebot auf Grundlage der überarbeiteten Auswahlkriterien zu erstellen. Es ist daher nach heutigem Stand noch nicht bekannt, wie viele Netzbetreiber sich konkret bewerben werden. Es gilt hier eine mindestens dreimonatige Frist zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen. Erneute Rügen gegen die Auswahlkriterien sind nach der Übersendung der überarbeiteten Auswahlkriterien an die Bewerber nur insoweit möglich, als sie Regeln bzw. Auswahlkriterien betreffen, die neu gefasst worden sind.

Anlage:

Regeln der Konzessionierung und Auswahlkriterien zur Konzessionierung (1. Neufassung bereinigt + 2. Änderungsversion mit sichtbaren Änderungen)

Hinweis:

Der jetzige Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Gießen AG (Vertragsende 31.12.2023) gilt unverändert weiter bis zum Abschluss eines neuen Vertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Die von der Stadtwerke Gießen AG für das betroffene Versorgungsgebiet gezahlte Konzessionsabgabe belief sich in den vorangegangenen Haushaltsjahren auf eine Größenordnung zwischen 90 und 100 T€ jährlich. Anhaltspunkte über die zukünftige Höhe und Entwicklung der Konzessionsabgabe liegen derzeit noch nicht vor.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Kriterienkatalog - Änderungen grün markiert, Stand 30.10.2023

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Herr Linker/Frau Balsler